



Stadtverwaltung Eberbach • Rhein-Neckar-Kreis • 69412 Eberbach

Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 + 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
- Grabbelegung

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO:	Stadt Eberbach vertreten durch den Bürgermeister Leopoldsplatz 1 69412 Eberbach
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	SuS data shield GmbH Saarstraße 32/1 71282 Hemmingen datenschutz@eberbach.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage:	Die personenbezogenen Daten werden zum Vollzug der örtlichen Friedhofssatzung, der Friedhofsverwaltung sowie der Verwaltung der Grabbelegungen verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist das Bestattungsgesetz und die städtische Friedhofssatzung.
Kategorie von personenbezogenen Daten:	Namen, Adressen, Geburtsdatum, Sterbedatum, Sterbeort
Herkunft der personenbezogenen Daten:	Direkterhebung oder Übermittlung durch die örtliche Friedhofsverwaltung
Geplante Speicherungsdauer:	Die Daten der Friedhofsverwaltung werden für die Dauer der gesetzlichen Ruhefrist gespeichert, Gebührenbescheide für 10 Jahre. Historische Daten werden solange gespeichert, wie diese für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung notwendig sind.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden):	Standesamt, Tiefbauamt, Friedhofsverwaltung auf dem Friedhof, Kämmerei, Steueramt, Komm. One soweit zum Verfahrenssupport „Winfried“ erforderlich

Datenverarbeitung außerhalb der Europäischen Union:	Es findet keine Datenübermittlung statt.
Betroffenenrechte:	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Eberbach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 EU DS-GVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DS-GVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DS-GVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DS-GVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.</p>
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung:	Die Bereitstellung der Daten ist zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich.